

Kleine Centmünzen erhalten

Wie steht der Handel zur Abschaffung von 1 und 2 Cent-Münzen oder zu freiwilligen Rundungsregeln?

29. Mai 2017

Derzeit wird kontrovers in der Politik über die Abschaffung von kleinen Centmünzen diskutiert. Während das EU-Parlament die generelle Abschaffung lediglich analysieren will, ist z.B. in den Niederlanden bereits eine nationale Lösung umgesetzt worden, andere Länder sind nachgezogen oder befinden sich in der Diskussion. Der europäische Rechtsrahmen – „auch Kleinmünzen sind gesetzliches Zahlungsmittel“ – besteht aber bislang in allen Fällen weiter.

Kein nationaler Alleingang

Aus Sicht des HDE kommt für den Ersatz der Kleinmünzen allenfalls eine gesetzliche und verpflichtende Regelung in Betracht. Diese Regelung muss dann in jedem Fall auch mit europäischem Recht vereinbar sein. Solange 1 und 2 Cent-Münzen gesetzliches Zahlungsmittel sind, sehen wir daher keine Möglichkeit, dass sich der Handel in Deutschland auf eine Sonderregelung zur Thematik wie beispielsweise eine freiwillige Rundungsregelung einlässt. Eine Abweisung von 1 und 2 Cent Münzen im Handel oder die Rundung auf einen kompatiblen Endbetrag wäre immer erklärungsbedürftig und würde den Handel in den Verdacht einer Übervorteilung des Kunden bringen. Freiwillige Rundungen des Handels, denen der Verbraucher auf Wunsch widersprechen kann (wie z.B. in Irland umgesetzt), wären zusätzlich problematisch und würden den Kassenaufschlag weiter verzögern.

Anders verhält sich der Fall, wenn Kleinmünzen generell aus dem Verkehr gezogen werden, so wie dies auch das EU-Parlament überlegt hat. In diesem Fall wäre eine verpflichtende gesetzliche

europäische Regelung auch zur Rundungsthematik zwangsläufig nötig, an die sich der Handel dann natürlich auch halten würde.

Münzhandling ist teuer

Generell ist festzustellen, dass das Handling von Kleinmünzen im Verhältnis zum Wert aufwändig ist. Der Einzelhandel beschafft in der Regel 1 und 2 Cent Münzrollen zur Ausgabe als Wechselgeld. Diese Beschaffung kostet Geld, die je nach Verhandlungsmöglichkeit des Handels durchaus beachtlich sein kann. Ein Wegfall der kleinen Centmünzen könnte diese Kosten aber nur bedingt reduzieren, und nicht vollständig eliminieren. Schätzungen haben ergeben, dass der Münzbedarf im Handel nur leicht sinken würde da andere Münzen zwangsläufig verstärkt nachgefragt werden müssten. Die Kosten für die Münzbeschaffung sind zwar wegen verschiedener Maßnahmen des Gesetzgebers und der Bundesbank in der Vergangenheit nochmals gestiegen, zuletzt zu Beginn 2015 mit der Pflicht zur Überprüfung der Münzen auf Echtheit durch die Bargeldakteure. Dennoch ist eine einzelne Transaktion aufgrund des hohen Fixkostenanteils des Bargeldhandlings im Vergleich zur Kartenzahlung relativ gering. Die Grenzkosten der Barzahlung sind daher weiterhin geringer als die der Kartenzahlung. Allerdings dürfen nun keine weiteren Preissteigerungen erfolgen.

Es sollten vielmehr weitere Optimierungspotentiale geschaffen werden. Auch die Banken sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und weiterhin ihren Geschäftskunden Wechselgeld zur Verfügung stellen.



Ein Instrument zur Preisdifferenzierung

Im Einzelhandel wird nach dem Grundsatz „Preiswahrheit und Preisklarheit“ gehandelt. Sollten Kleinmünzen nicht mehr zur Verfügung stehen, entfällt für den Handel ein Instrument der Preisdifferenzierung, da grundsätzlich jedes Produkt nach oben genanntem Grundsatz auch einzeln bezahlt werden können muss. Preise müssten daher grundsätzlich auf 5 Cent oder null Cent enden, damit der Handel jederzeit auch jeden Endbetrag wahrheitsgerecht und transparent auszahlen kann. Die Möglichkeit zur Preisdifferenzierung auch in den Zwischenlagen zwischen 0 und 5 Cent würde im harten Wettbewerb des Handels fehlen. Insbesondere bei stark im Preisempfinden der Verbraucher stehenden Standardprodukten wie Milch sind auch die Zwischenpreislagen von besonderer Bedeutung für den Handel, um als preiswürdig wahrgenommen werden zu können.

Ansprechpartner:
Handelsverband Deutschland e. V. (HDE)
Ulrich Binnebössel
Zahlungsverkehr
binneboessel@hde.de
Telefon: 030 726250-62

Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin
www.einzelhandel.de

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von über 480 Milliarden Euro jährlich.

EU-Transparenzregister Nr.: 31200871765-41

Kartenzahlung fördern statt Bargeldzahlung beschränken

Der HDE setzt sich nicht für eine nationale Abschaffung von kleinen Centmünzen oder Rundungsregelungen auf freiwilliger Basis ein und würde allenfalls einer europäischen Regulierung zustimmen, die im Detail noch ausgehandelt werden müsste.

Vielmehr sollte die Aufmerksamkeit der alternativen Kartenzahlung gehören. Anstelle einer Schaffung von Restriktionen bei der Bargeldverfügbarkeit (Abschaffung, Rundungsregeln) und Zahlungsmodalitäten (Begrenzung, Höchstsummen für Barzahlung) sollte der Gesetzgeber noch stärker die Möglichkeiten der unbaren Zahlung fördern.

Durch weiterhin sinkende Kosten in der Akzeptanz von Kartenzahlungen – für die auch politische Rahmenbedingungen sorgen können - könnte der Handel seine Kunden noch mehr motivieren, auf die Karte zu setzen.

Aus Handelssicht heißt die Devise „Förderung der unbaren Zahlung statt Einschränkung der Barzahlung“. So kann der Handel in Zusammenarbeit mit den Kunden zu einem natürlichen Rückgang der Barzahlung beitragen.